

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-01-04 / gr-kr

Datum
18.03.2019

Bundesumweltministerium erhöht Förderung für Elektrobusse im ÖPNV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 21.03.2018 berichteten wir über die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobusen im ÖPNV.

Das Bundesumweltministerium (BMU) erhöht nunmehr den Etat für die Förderung von Elektrobusen um zusätzliche 180 Mio. Euro. Insgesamt stehen so bis 2022 rund 300 Mio. Euro zur Anschaffung von E-Bussen im ÖPNV bereit.

Das Bundesumweltministerium füllt den Fördertopf zur Anschaffung von Elektrobusen im ÖPNV von Städten, die den Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid überschreiten. Durch die zusätzlichen 180 Mio. Euro sollen nunmehr auch Verkehrsunternehmen aus anderen Städten gefördert werden.

Das Ziel der Aufstockung ist, die bisherige Flotte an E-Bussen bis 2022 zu verfünffachen. Bisher hat das Ministerium elf Projekten in den Städten Aachen, Berlin, Bochum/Gelsenkirchen, Darmstadt, Duisburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Offenbach am Main, Osnabrück und Wiesbaden eine Förderung zugesagt.

Förderbedingungen

Die Projektskizzen können bis zum 30. April 2019 online beim Projektträger VDI-VDE-IT eingereicht werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich private und öffentliche Verkehrsbetriebe.

Förderfähig sind Projekte, in deren Zuge mehr als fünf Elektrobusse angeschafft werden sollen, sowie Verbundvorhaben. Die Mehrkosten für die Batteriebusse im Vergleich zu Dieselnissen trägt zu bis zu 80 Prozent der Bund.

Darüber hinaus wird auch die Anschaffung von Plug-In-Hybrid-Bussen sowie das Bereitstellen der entsprechenden Ladeinfrastruktur und Schulungen für Mitarbeiter oder für neue Werkstatteinrichtungen mit bis zu 40 Prozent gefördert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Seite des Bundesumweltministeriums unter:

<https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/elektromobilitaet/bmu-foerderprogramm/foerderung-von-elektrobussen/>

Formulare zur Beantragung der Fördermittel können Sie auf der Seite des VDI-VDE-IT unter: www.vdivde-it.de abrufen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm